

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0266/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

Oellers@stadt-muenster.de

Datum:

24.04.2007

Betrifft

Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster (VEP 2025)

Beratungsfolge

03.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Erarbeitung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beiliegenden Arbeits- und Zeitplanes (Anlage 1, 2) die Bearbeitung aufzunehmen und den parlamentarischen Gremien stufenweise die Zwischenergebnisse und den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes zur Beratung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ersten Zwischenbericht in 2008 dem Hauptausschuss ein Konzept zur besonderen parlamentarischen Begleitung und zur Bürgerinformation zum Bearbeitungsverfahren des neuen Verkehrsentwicklungsplanes Münster zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung bereitet die Vergabe von zwei Gutachten in 2007 zur Beschlussfassung/Vergabe im Planungsausschuss vor.

II. Kosten/Folgekosten

Es stehen zur Vergabe externer Gutachten aus übertragenen Haushaltsmitteln aus 2006 und gemäß Haushaltsplan 2007 ca. 100.000 € zur Verfügung.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen				
Haushaltsplan Bd. 3	Bezeichnung im Teilergebnisplan	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 12.02 Teilergebnisplan Zeile 16 S. 332	Verkehrsplanung <u>Sonstige ordentliche Aufwen- dungen</u>	2007	109.586	Von diesen aggregierten Ansätzen werden 57.700 € eingesetzt für: <u>Gutachten 1:</u> Haushaltsbefragung 2007 <u>Gutachten 2:</u> Funktionale Netzbeurteilung Weitere 42.300 € stehen als Haushaltsreste aus 2006 in den HHSt. 6100.173.0000.0, 6100.603.4000.8, 8200.930.0000.5 zur Verfügung; <u>Gesamtbedarf somit 100.000 €</u>

Insgesamt:	€109.586	2 Gutachten
------------	----------	-------------

Erträge				
Haushaltsplan Bd. 3	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 12.02 Teilergebnisplan Zeile 02 S. 332	Verkehrsplanung <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	2007	1.947.170	anteilig werden 40.000 € aus Landesmitteln (Aufgabenträgerpauschale) refinanziert

Insgesamt:	1.947.170	
------------	-----------	--

Begründung:

Zu 1.:

Der **Gesamtverkehrsplan/Verkehrsentwicklungsplan Münster** ist letztmalig 1986 als **Ganzes** fortgeschrieben worden. In 1993 hat mit dem „Verkehrsbericht 1993“ eine Teilfortschreibung u.a. für den Innenstadtbereich und zum Stadt-Umlandverkehr stattgefunden. Mit dem fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP Münster) wurden mit dem Fachplan Verkehr die Verkehrsnetze und das Verkehrsleitbild (im Erläuterungsbericht) für das Zieljahr 2010/2015 auf gesamtstädtischer Ebene aktualisiert.

Seit 1996 sind des Weiteren - je nach Bedarf - zahlreiche Verkehrskonzepte teilträumlich und sektoral für die Verkehrsarten erarbeitet worden. Es entstanden Konzepte für nahezu alle Verkehrsarten, zuletzt das Radverkehrskonzept Münster 2010, das Parkraumkonzept Altstadt/Hbf-Bereich 2010 und der 1. und 2. Nahverkehrsplan ÖPNV für Münster. Für mehrere Stadtteile und verschiedene Verkehrs-Großprojekte wurden raumbezogene Verkehrsuntersuchungen/Verkehrskonzepte entwickelt, z.B. für den Stadtbezirk Südost, die Stadtteile Mecklenbeck, Roxel, Handorf, Gievenbeck und auch ein Konzept für die grundlegende Modernisierung des Verkehrssteuerungssystems in Münster.

Die sich **abzeichnenden deutlich veränderten externen Rahmenbedingungen** für den Bereich der Verkehrsentwicklungsplanung, insbesondere auch durch die Bedarfsplanungen des Landes (IGVP NRW) und des Bundes (Bundesverkehrswegeplan BVWP 2003), der Demographische Wandel (verstärkt wirksam ab 2020 ff), die sich ab 2014 ändernden finanziellen Rahmenbedingungen im Verkehrsbereich (GVFG-, ÖPNV-Förderung, ...) sowie die strengerer gesetzlichen Umweltauflagen der EU (ab 2010) mit Auswirkungen auf den Verkehr machen eine Neuorientierung / **Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes in Münster als Ganzes erforderlich.**

Derzeit wird der **Gebietsentwicklungsplan (GEP) für das Westliche Münsterland** von der Bezirksregierung/Regionalplanung neu erarbeitet. Als **Zieljahr** wurde das Jahr **2025** gewählt. Dieses Planverfahren hat für das Oberzentrum Münster eine grundlegende Bedeutung, da die strukturellen Entwicklungen des Münsterlandes und der Stadt Münster fortgeschrieben und neu festgelegt werden. Dies wird auch Konsequenzen für die Bewältigung des Stadt-Umland-Verkehrs von/nach Münster aufzeigen, die unter Berücksichtigung der Landes-Zielaussagen aus dem Integrierten Gesamtverkehrsplan NRW (IGVP 2006) und den Landesbedarfsplänen (Straßenbau, ÖPNV/SPNV) 2006 im GEP zu entwickeln sind.

Von daher bietet es sich an, auch für die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster (Arbeitstitel VEP MS 2025) – wie beim laufenden GEP-Aufstellungsverfahren – das Zieljahr 2025 zugrunde zu legen.

Zu 2.:

Der vorläufigen Arbeits- und Zeitplan sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, den VEP MS 2025 in zwei Phasen und drei Arbeitsstufen zu erarbeiten. Nach jeder Bearbeitungsstufe werden die Ergebnisse veröffentlicht und beraten, die Bürger/Verbände informiert/beteiligt und die notwendigen parl. Beschlüsse zum weiteren Vorgehen eingeholt.

In der **Phase I** (bis zur Kommunalwahl 2009) werden die **allgemeinen Grundlagen** erarbeitet:

In der **Arbeitsstufe 1** (2007/2008) wird eine Analyse und Beurteilung der verkehrlichen Ausgangssituation vorgenommen. Vorgeschlagen wird, noch in 2007 zwei Gutachten zu vergeben, um einerseits die **Kenngroßen des Verkehrsverhaltens der Münsteraner Wohnbevölkerung** (2007) zu erheben und andererseits eine **funktionale Bewertung des bestehenden Hauptverkehrsstraßennetzes** (VEP-Netz) im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit, die Verkehrs(un)sicherheit und die heutigen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse werden in einem Ersten Zwischenbericht im 2. Halbjahr 2008 dem Hauptausschuss vorgelegt.

Dabei soll auch ein Vorschlag der Verwaltung unterbreitet werden, wie die Bürger und die parl. Gremien im weiteren Bearbeitungsverfahren des VEP MS 2025 beteiligt werden. Hier gilt es u.a. zu entscheiden, ob ab der Stufe 2 ein spezieller „VEP – Arbeitskreis“ zur Begleitung der Arbeit der Verwaltung und der Gutachter gebildet werden soll und wie die Bürger/-Innen und Verbände weiter einbezogen werden.

In der **Arbeitsstufe 2** (2008/2009), werden dann verschiedene Szenarien der Verkehrsentwicklung bis 2025 und ein Trendszenario 2050 entwickelt und für das FNP-Straßennetz und für den ÖPNV

in Münster modellmäßig Verkehrsprognosen berechnet - teilweise mit externer gutachterlicher Unterstützung.

Daraus werden dann **Handlungsempfehlungen (2. Zwischenbericht / Ende 2009)** für die **Phase II** abgeleitet, über die nach der Kommunalwahl 2009 nach einer öffentlichen Diskussion die parl. Gremien als Grundlage für die Arbeitsstufe 3 entscheiden.

In der **Arbeitsstufe 3** (2010) werden ein Zielkonzept, die zu beschließenden VEP-Netze und das Zielszenario 2025 erarbeitet (3. Zwischenbericht). Darauf aufbauend entscheiden die Gremien, welches Verkehrskonzept, welche Verkehrsnetze und welches Maßnahmenprogramm mit welchen Prioritäten für den **Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes Münster 2025** zugrunde zu legen sind (Entwurf Schlussbericht / Ende 2010).

Zu 3.:

Für die in der Arbeitsstufe 1 für 2007 oben beschriebenen beiden Gutachten (Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten 2007 und funktionale Netzbewertung) sind verwal- tungsseitig ca. 100.000 € vorkalkuliert. Diese Kosten sind in der Haushaltsplanung des Dez I- II/Amtes 61 in den Haushaltsansätzen der Produktgruppe 12.02 für die GVP-Fortschreibung und ÖPNV-Planungskosten (Landesmittel) eingeplant. Die Verwaltung wird dazu Angebote von mehre- ren Fachbüros einholen und dem Planungsausschuss zur Entscheidung/Vergabe vorlegen.

i. V.
gez. Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Vorläufiger Arbeitsplan der VEP-Neuaufstellung
Anlage 2: Vorläufiger Zeitplan der VEP-Neuaufstellung